



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 03 vom 11.02.2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald für das Haushaltsjahr 2022	3
Stellenanzeige: Pädagogische Fachkraft für die Geschäftsführung in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Schwandorf	4
Übungen von NATO-Landstreitkräften „HFCA Landing Zone Training“ vom 01.03. bis 31.03.2022	4
Übung der Bundeswehr „Woidler Axt 2022 / GefStdÜb CPX/CAX“ vom 02.02. bis 18.02.2022	5
Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch bei Tag“ am 14.02.2022	5
Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch bei Tag“ am 15.02.2022	6
Übung der Bundeswehr „Durchschlageübung“ vom 16.02. bis 17.02.2022	6

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald in ihrer öffentlichen Sitzung am 27. November 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gem. Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt: er schließt im

Erfolgsplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.989.450 € und im

Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.264.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskosten- und Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 mit Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Satzung.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Schreiben vom 24. Januar 2022, Az: 2.1-941-2021/015656, rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Neunburg vorm Wald, Bärnhof 2, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Neunburg vorm Wald, 31. Januar 2022
Zweckverband zur Wasserversorgung der
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald
Klaus Zeiser
Verbandsvorsitzender

Stellenanzeige

Der Landkreis Schwandorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pädagogische Fachkraft für die Geschäftsführung in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Schwandorf als Vertretung vorerst befristet bis 30.09.2023.

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter <https://www.landkreis-schwandorf.de/Bürgerservice/Stellenangebote/>.

Schwandorf, 09.02.2022
Landratsamt Schwandorf
Ebeling, Landrat

Übungen von NATO-Landstreitkräften „HFCA Landing Zone Training“ vom 01.03. bis 31.03.2022

Die US Armee 1st Battalion, 214th Aviation Regiment, US Army Europe. Bases and helicopter types history (1-214 AVN), 12th CAB (Combat Aviation Brigade) führt in der Zeit vom 01. März 2022 bis 31. März 2022 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: HFCA Landing Zone Training
Übungsraum: Die Übung findet im östlichen und südlichen Landkreisgebiet statt.
Stadt Burglengenfeld – Stadt Teublitz – Stadt Schwandorf – Stadt Neunburg vorm Wald

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen. Es finden auch Nachtübungen statt. Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen. Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 01.02.2022
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „Woidler Axt 2022 / GefStdÜb CPX/CAX“ vom 02.02. bis 18.02.2022

Die Bundeswehr führt vom 02.02.2022 – 18.02.2022 eine Übung durch.

Bezeichnung: Woidler Axt 2022 / GefStdÜb CPX/CAX

Übungsgruppe PzBrig 12 // G3 Abt Zelle Planung

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet

Als voraussichtliche Ballungsräume sind der Raum Eslarn, Schönsee, Waldmünchen und Furth in Wald gemeldet.

Anmerkungen zur Übung: Geländeerkundung und Geländebesprechung

Straßen mit voraussichtlich mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter

Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise: Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 02.02.2022

Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch bei Tag“ am 14.02.2022

Die Bundeswehr führt am 14. Februar 2022 eine Übung durch.

Bezeichnung: Orientierungsmarsch bei Tag

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet

Teunz – Oberviechtach - Schönsee

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Orientierungsmarsch zu Fuß mit Begleitfahrzeug. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 09. Februar 2022
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch bei Tag“ am 15.02.2022

Die Bundeswehr führt am 15. Februar 2022 eine Übung durch.

Bezeichnung: Orientierungsmarsch bei Tag

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet

Schönsee - Teunz

Anmerkungen zur Übung: Bei der Übung handelt es sich um einen Orientierungsmarsch zu Fuß mit Begleitfahrzeugen. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 09. Februar 2022
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „Durchschlageübung“ vom 16.02. bis 17.02.2022

Die Bundeswehr führt vom 16. Februar 2022 bis 17. Februar 2022 eine Durchschlageübung durch.

Bezeichnung: Durchschlageübung

Übungsgruppe: 3./Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet

Oberviechtach - Schönsee

Anmerkungen zur Übung: Die Übung findet im freien Gelände statt. Im Verlauf der Übung kommt es auch zum Einsatz von Manövermunition und es findet ein Nachtmarsch statt. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise: Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmerbruck Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 09. Februar 2022
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „12 km Marschtest“ am 04.03.2022

Die Bundeswehr führt am 04. März 2022 eine Übung durch.

Bezeichnung: 12 km Marschtest

Übungsgruppe: 4./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet

Oberviechtach – Winklarn

Anmerkungen zur Übung: Bei der Übung handelt es sich um einen Leistungsmarsch von 12 km mit 15 kg Gepäck auf Wanderwegen. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise: Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmerbruck Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 10. Februar 2022
Landratsamt Schwandorf